



An den Grossen Rat

18.5130.03

Petitionskommission  
Basel, 27. Januar 2020

Kommissionsbeschluss vom 27. Januar 2020

## **Petition P 379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!"**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. April 2018 die Petition „Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 13. Juni 2018 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen. In seiner Sitzung vom 19. September 2018 ist der Grosse Rat diesem Antrag gefolgt. Mit Beschluss vom 20. August 2019 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

### **1. Wortlaut der Petition<sup>1</sup>**

- *Der Zonenplan regelt, wie hoch und wie dicht die Quartiere unserer Stadt bebaut werden können. Er regelt auch den Anteil Grün- und Freiraum, der bestehen bleiben muss.*
- *Mit der aktuell laufenden Zonenplanrevision sollen in verschiedenen Quartieren Aufzonungen stattfinden, das heisst, es sollen höhere Bauten erlaubt werden. Diese Aufzonungen sollen primär über Abriss und Neubau erfolgen. Dies wird zu einer weiteren Verknappung von zahlbarem Wohnraum führen, dabei herrscht jetzt schon Wohnungsnot in Basel.*
- *Die Informationen über die Zonenplanrevision waren bis jetzt spärlich, der ganze Prozess findet bis jetzt ohne Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung statt. Nur ein kleiner Kreis von direkt betroffenen Einspracheberechtigten darf überhaupt „mitwirken“ – mittels Einsprache.*
- *Wir verlangen eine echte Mitwirkung gemäss §55 Kantonsverfassung.*

*Die unterzeichnenden dieser Petition fordern deshalb:  
Den sofortigen Abbruch der Zonenplanrevision und eine Neuauflage mit einem angemessenen Mitwirkungsverfahren, das ermöglicht, dass die Ängste und Bedenken der Bevölkerung während der Planungsarbeit eingebracht und berücksichtigt werden können.*

<sup>1</sup> Petition P379, „Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!“ Geschäfts-Nr. 18.51.30.01;  
<http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100387/000000387372.pdf>

## 2. Bericht der Petitionskommission vom 13. Juni 2018

Die Petitionskommission führte am 17. Mai 2018 ein Hearing mit zwei Vertreterinnen der Petentschaft, dem Kantonsbaumeister und dem Leiter der Abteilung Arealentwicklung und Nutzungsplanung, beide vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), sowie dem Leiter der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidentialdepartements (PD) durch.

In Anbetracht der Faktenlage hielt es die Petitionskommission für nicht notwendig, das Zonenplanrevisionsverfahren in diesem Stadium des politischen Prozesses zu stoppen. Die Petitionskommission hat den Vertreterinnen der Petentschaft geraten, den Kontakt zur grossrätlichen Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zu suchen, die den Ratschlag der Regierung zum zweiten Teil der Zonenplanrevision samt jeder einzelnen vorgeschlagenen Massnahme zu diskutieren und darüber zu berichten haben wird. Hierin liege für die Vertreterinnen der Petentschaft die letztmögliche Chance der politischen Einflussnahme, um ihre Anliegen und Bedenken vor der Diskussion im Parlament noch einzubringen.

Die Petitionskommission erachtet die Mitwirkung der Bevölkerung jedoch generell, aber auch bei grösseren Themen wie dem Zonenplan, als etwas sehr Wichtiges und Positives. Darum sei es wichtig zu klären, wie und zu welchem Zeitpunkt das zuständige Departement die staatliche Meinungs- und Willensbildung in Form solcher Mitwirkung zulässt. Aus Sicht der Petitionskommission ist es sinnvoll, die Bevölkerung lieber einmal mehr als einmal zu wenig, bzw. lieber früher als später über mögliche grössere Veränderungen in ihrem Quartier zu informieren und ihre Befindlichkeiten zu erspüren. Es sollte keine Rolle spielen, welche Strukturen ein Quartier aufweist, allenfalls hat die Information differenzierter und unter Rücksichtnahme der quartierspezifischen Besonderheiten zu erfolgen. Eine gute Information ist für die Bevölkerung aller Quartiere von Wichtigkeit. Die Anliegen der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Im konkreten Fall des Ratschlags zum zweiten Teil der Zonenplanrevision wäre eine Information der Bevölkerung schon vor statt erst gleichzeitig mit der Planaufgabe eine Gelegenheit gewesen, darzulegen, welche Mitwirkungsrechte der Bevölkerung tatsächlich zustehen bzw. weshalb die Verwaltung das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung nur eingeschränkt und nur im Rahmen des BPG umsetzen will, und welche Einschränkungen auch der Verwaltung die Hände binden. Vorbehalte hätten so vorzeitig ausgeräumt werden können und es wären weniger Ressentiments entstanden. Zudem hätte eine frühzeitige Information der Quartierbevölkerung ermöglicht, von sich aus eine Mitwirkung nach §55 KV zu beantragen. Die Möglichkeit für eine erneute Information aufgrund allfälliger neuer Erkenntnisse im Nachgang an die Planaufgabe hätte als Option weiterhin bestanden.

Der Petitionskommission ist es ein Anliegen, dass die Behörden sich zum Ziel setzen, auch den weniger politisch interessierten und aktiven Teil der Bevölkerung zu erreichen. Mangelnde Ressourcen, wie sie in der Diskussion am Hearing seitens der Zuständigen der Verwaltung geltend gemacht worden sind, sollten nicht als Erklärung gelten, dass dies nicht möglich ist. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass das Petitum des Stopps der Zonenplanrevision aufgrund der Erwägungen nicht weiterverfolgt werden soll. Sie bittet aber den Regierungsrat zu berichten, wie er gedenkt die Departemente anzuweisen, inskünftig einen gestützt auf §55 KV von ihnen selbst initiierten Meinungsbildungsprozess differenzierter zu gestalten als dies beim zweiten Teil der Zonenplanrevision geschehen ist. Sie möchte auch erfahren, wie er die nachvollziehbaren Anliegen der Petition umzusetzen gedenkt, damit sich das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung nicht alleine in einer Anhörung wie z.B. gemäss BPG erschöpft. Namentlich wäre von Interesse zu erfahren, wie die Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung seitens der Verwaltung tatsächlich gehandhabt wird und bei welchen Geschäften sie als Hol- und wann als Bringschuld eingestuft wird. Ebenso interessiert, ab welchem Stand eines Geschäfts eine Mitwirkung seitens der Verwaltung initiiert wird (vor Angehen eines Geschäfts oder nach Fertigstellung). Ebenso bittet die Petitionskommission um Auskunft über die Zusammenarbeit der einzelnen Departemente mit dem Präsidentialdepartement als Anlaufstelle bei einem Mitwirkungsverfahren (Abläufe), weil sie sie als für Aussenstehende nicht erkennbar taxiert.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. April 2018<sup>2</sup> vom Schreiben der Petitionskommission Kenntnis genommen und – dem Antrag der Petitionskommission folgend – die Petition P379 dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert eines Jahres überwiesen. Wir berichten zu dieser Petition wie folgt:

#### **3.1 Ausgangslage**

Die Petition P379 „Der Zonenplan geht und alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!“ bemängelt, dass die von Mai bis Juli 2017 durchgeführte öffentliche Planaufgabe zur Zonenplanrevision und die ergänzenden Informationsveranstaltungen eine unzureichende Mitwirkung gewesen wären. Deshalb sei die Zonenplanrevision zu stoppen.

In ihrem Bericht an den Grossen Rat vom 13. Juni 2018 hält die Petitionskommission bezüglich des eigentlichen Petitions zum Zonenplanrevision fest, dass zwar eine noch frühere Information der Bevölkerung wünschenswert gewesen wäre, dass aber den gesetzlichen Mitwirkungsrechten einer jeden interessierten Person grundsätzlich Genüge getan wurde und es nicht notwendig sei, das Zonenplanrevisionsverfahren zu stoppen. Der Ratschlag zur Zonenplanrevision wird inzwischen in der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates behandelt. Während der auf die Zonenplanrevision bezogene Teil des Petitions damit erledigt ist, sieht die Petitionskommission aber noch generellen Erläuterungsbedarf, wie §55 KV zur Mitwirkung bei unterschiedlichen Planungen des Kantons zum Einsatz kommen soll.

#### **3.2 Grundsätzliche Fragen zur Mitwirkung**

Der Bericht der Petitionskommission führt diverse Aspekte an, für die weitere Informationen erwartet werden. Der Regierungsrat solle berichten, wie er gedenkt die Departemente anzuweisen, einen auf §55 KV von ihnen selbst initiierten Meinungsbildungsprozess differenzierter zu gestalten, wie sich das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung nicht alleine in einer Anhörung erschöpft und bei welchen Geschäften die Mitwirkung als Hol- oder als Bringschuld eingestuft wird. Des Weiteren interessiert, ab welchem Stand eines Geschäfts eine Mitwirkung seitens der Verwaltung initiiert wird und wie die Zusammenarbeit der Departemente mit dem Präsidialdepartement als Anlaufstelle bei einem Mitwirkungsverfahren funktionieren.

Mit der Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der „Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung“, die vom Grossen Rat am 21. März 2019 zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren überwiesen wurde, wird eine fundierte Berichterstattung zu diesem Thema erfolgen. Es würde keinen Sinn machen, den Ergebnissen dieser Arbeiten vorzugreifen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als sinnvoll, die Fragen der Petitionskommission im Rahmen des Berichts zur obengenannten Motion zu behandeln.

### **4. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission nimmt die Antwort und den Verweis der Regierung auf die Motion Lisa Mathys und Konsorten zur Kenntnis. In Anbetracht dessen, dass für die Behandlung genannter Motion eine Frist von zwei Jahren gilt, ist die Petitionskommission der Ansicht, dass ein Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten nach sechs Monaten vertretbar sei.

---

<sup>2</sup> Der Grosse Rat hat die Petition P379 der Petitionskommission anlässlich seiner Sitzung vom 11. April 2018 überwiesen, die Überweisung zur Stellungnahme an den Regierungsrat erfolgte anlässlich der Sitzung vom 19. September 2018.

## 5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'T.' followed by a stylized 'Z' and a long horizontal line extending to the right.

Tonja Zürcher  
Kommissionspräsidentin